

Antrag

der Abg. Karl Rombach u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Baustellenmanagement auf Autobahnen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Baustellen aktuell auf den Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg bestehen bzw. für die nächsten zwölf Monate geplant sind;
2. nach welchen Grundsätzen das Baustellenmanagement auf Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg erfolgt;
3. im Rahmen welcher Abläufe die Autobahnpolizei über anstehende und bestehende Baustellen informiert wird;
4. im Rahmen welcher Abläufe die Bevölkerung über anstehende und bestehende Baustellen informiert wird;
5. nach welchen Gesichtspunkten Sperrungen und Teilsperren bzw. Veränderungen oder Einschränkungen des Verkehrs aufgrund von Bauarbeiten geplant werden;
6. welche Erfahrungen die Landesregierung mit Nachtbaustellen auf Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen gemacht hat und in welchem Umfang diese durchgeführt werden;
7. wie sie Kosten, Nutzen und verursachte Verkehrsbehinderungen von Nachtbaustellen auf Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen gegenüber der aktuell üblichen Handhabung von Baustellen einschätzt;

8. welche Optimierungsmöglichkeiten beim Baustellenmanagement auf Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen sie sieht.

14. 05. 2018

Rombach, Dörflinger, Gramling, Hartmann-Müller,
Razavi, Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Mit der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans sind vermehrt Baustellen auf den Bundesstraßen Baden-Württembergs zu erwarten. Optimierungsmöglichkeiten des Baustellenmanagements auf Autobahnen sollen erfragt werden. Insbesondere ist von Interesse, inwieweit der vermehrte Einsatz von Nachtbaustellen Belastungen reduzieren und die Umsetzung beschleunigen kann.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. Juni 2018 Nr. 2-3961.6/261 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Baustellen aktuell auf den Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg bestehen bzw. für die nächsten zwölf Monate geplant sind;

Im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 30. Juni 2018 sind in Baden-Württemberg auf Autobahnen und autobahnähnlichen Bundesstraßen rund 100 Baustellen eingerichtet. Bis zum Jahresende sind derzeit rund weitere 50 Baustellen geplant. Die Zahl ist allerdings noch nicht abschließend.

Eine Aussage über die Anzahl der Baustellen im Jahr 2019 kann nicht getroffen werden, da die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten sind.

Eine Übersicht über die aktuellen und geplanten Baustellen ist im Baustelleninformationssystem des Landes (BIS) unter <https://www.baustellen-bw.de> öffentlich und tagesaktuell verfügbar.

2. nach welchen Grundsätzen das Baustellenmanagement auf Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen in Baden-Württemberg erfolgt;

Für den Ausbau und die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes setzt das Land Baden-Württemberg Rekordsummen um. Mit unserem Baustellenmanagement verfolgen wir das Ziel, die große Anzahl erforderlicher Baustellen mit möglichst geringen Auswirkungen auf den Verkehr durchzuführen. Den mit Allgemeinem Rundschreiben des Bundes (ARS 04/2011) veröffentlichten Leitfaden zum Baustellenmanagement setzen wir vollumfänglich um. Die Grundsätze unseres Baustellenmanagements sind:

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

(1) Umfangreiche Information der Verkehrsteilnehmer/-innen:

Baustellen werden im Vorfeld von den zuständigen Regierungspräsidien durch Pressemitteilungen angekündigt. Eine Übersicht über alle aktuell laufenden und geplanten Baustellen ist darüber hinaus im Baustelleninformationssystem des Landes (siehe Ziff. 1) tagesaktuell verfügbar. Mit der kostenlosen App „VerkehrsInfo BW“ stehen den Verkehrsteilnehmern/-innen die Verkehrsinformationen auch mobil und in Echtzeit zur Verfügung. Die App gibt unter anderem Auskunft über die aktuelle Verkehrslage, Reisezeitverluste, Staus und Baustellen.

Mit den vorhandenen Netzbeeinflussungsanlagen im Autobahnnetz werden die Verkehrsteilnehmer/-innen auch während der Fahrt über vorhandene Baustellen und Staus sowie Umleitungsempfehlungen informiert.

(2) Aufrechterhalten der Leistungsfähigkeit:

Grundsätzlich werden in Baustellen alle originär verfügbaren Fahrstreifen aufrechterhalten. Es findet somit in der Regel keine Fahrstreifenreduktion statt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt stets 80 km/h und ist nur in Einzelfällen geringer. Baustellen kürzerer Dauer werden, wenn möglich, in verkehrsschwache Zeiten gelegt.

(3) Verkürzung der Bauzeit:

Die Arbeiten auf Autobahnbaustellen werden derzeit so ausgeschrieben, dass sie mindestens unter Ausnutzung des Tageslichts, in den Sommermonaten also deutlich länger als 8 Stunden betrieben werden (2-Schicht-Betrieb). In bestimmten Fällen werden derzeit alle Baustellen auch als Nachtbaustellen oder im Drei-Schicht-Betrieb (drei Schichten) durchgeführt. Darüber hinaus gibt es feste Vertragsfristen mit einem definierten Bauende sowie Bonusregelungen für beschleunigte Bauarbeiten und Malusregelungen für Verzögerungen. Zukünftig sollen insbesondere die Erhaltungsmaßnahmen grundsätzlich im 24-Stunden-Betrieb, sofern keine zwingenden Gründe dagegen sprechen, durchgeführt werden.

(4) Freihalten der Ausweichstrecken:

Zeit- und ortsgleiche Baustellen im unmittelbaren Umfeld werden vermieden und die offiziellen Umleitungsstrecken freigehalten.

3. im Rahmen welcher Abläufe die Autobahnpolizei über anstehende und bestehende Baustellen informiert wird;

Es ist zwischen außerplanmäßigen und geplanten Baumaßnahmen zu unterscheiden. Außerplanmäßige Baumaßnahmen werden im Regelfall direkt von den Autobahnmeistereien per E-Mail an die örtlich zuständige Organisationseinheit mit BAB-Aufgaben mitgeteilt. Geplante Baumaßnahmen werden im Regelfall über den Führungs- und Einsatzstab des jeweiligen regionalen Polizeipräsidiums weitergeleitet.

Die Polizei ist bei den regelmäßigen Verkehrsbesprechungen im Vorfeld und während der Bauzeit direkt eingebunden.

4. im Rahmen welcher Abläufe die Bevölkerung über anstehende und bestehende Baustellen informiert wird;

Siehe Ziffer 2 (1).

5. nach welchen Gesichtspunkten Sperrungen und Teilsperren bzw. Veränderungen oder Einschränkungen des Verkehrs aufgrund von Bauarbeiten geplant werden;

Baustellen werden so geplant, dass eine sichere Verkehrsführung während der Bauzeit sowie der Arbeitsschutz auf der Baustelle gewährleistet werden können und dabei die Einschränkungen für den Verkehr so gering wie möglich bleiben. Baustellen kürzerer Dauer werden, wenn möglich, in verkehrsschwache Zeiten gelegt.

6. welche Erfahrungen die Landesregierung mit Nachtbaustellen auf Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen gemacht hat und in welchem Umfang diese durchgeführt werden;

Nachtbaustellen sind Baustellen kürzerer Dauer, die nur für eine Nacht bestehen. Davon abzugrenzen sind Baustellen längerer Dauer, bei denen auch nachts gearbeitet wird.

Im Jahr 2017 hat es in Baden-Württemberg rd. 700 Nachtbaustellen auf Autobahnen gegeben. Nachtbaustellen werden eingesetzt, wenn eine (Teil-) Maßnahme innerhalb einer Nacht vollständig abgewickelt werden kann und dadurch der Verkehr tagsüber nicht beeinträchtigt wird. Nachtbaustellen gehören in Baden-Württemberg bereits zum Standard, zum Beispiel in den Bereichen der Verkehrseinrichtung oder der Fahrbahndeckensanierung.

7. wie sie Kosten, Nutzen und verursachte Verkehrsbehinderungen von Nachtbaustellen auf Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen gegenüber der aktuell üblichen Handhabung von Baustellen einschätzt;

Nachtbaustellen und Nachtarbeit sind grundsätzlich geeignet, um die Beeinträchtigungen für den Verkehr zu reduzieren. Aufgrund der hohen Intensität dieser Bauformen sind damit aber auch Schwierigkeiten in der Umsetzung verbunden.

Bei Baustellen längerer Dauer hängt das Potential für eine Verkürzung der Gesamtbauzeit stark vom Bauablauf und der Art der Maßnahmen ab. Nicht alle Tätigkeiten können in der Nacht durchgeführt werden oder haben unterschiedlich lange Ausführungszeiträume. Zudem können auch arbeitsschutz- oder immissionsrechtliche Vorschriften der Nachtarbeit entgegenstehen.

Nachtarbeit, insbesondere bei Baustellen längerer Dauer, ist mit deutlich höheren Kosten verbunden, die hauptsächlich durch die Kosten für zusätzliches Personal und Nachtzuschläge verursacht werden. Diese Kosten gehen in der allgemeinen Angebotssumme auf, die wiederum stark in Abhängigkeit der aktuellen Wettbewerbsslage schwankt.

8. welche Optimierungsmöglichkeiten beim Baustellenmanagement auf Autobahnen und zweibahnigen Bundesstraßen sie sieht.

Unser Ziel ist es, die erforderlichen Baustellen zum Ausbau und der Erhaltung der Autobahnen und autobahnähnlichen Bundesstraßen unter den gegebenen Randbedingungen so durchzuführen, dass der Verkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Potenzial sehen wir hier bei den Baustellen in hoch belasteten Bereichen, in denen große Verkehrsbehinderungen zu erwarten sind. Hier sollen zukünftig insbesondere Fahrbahndeckenerneuerungen grundsätzlich im Drei-Schicht-Betrieb ausgeschrieben werden, sofern keine erheblichen Gründe dagegen sprechen.

Des Weiteren streben wir eine stärkere Kooperation mit Navigationsdienstleistern an, um den Verkehrsteilnehmer/-innen verbesserte Informationen über die Verkehrslage anzubieten.

Hermann

Minister für Verkehr